

Einladung zur 105. Tagung des V.S.A. am 2./3. Mai in St. Gallen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **20 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einladung zur 105. Tagung des V.S.A. am 2./3. Mai in St. Gallen

Die Tagung 1949 gehört der Hausmutter und ihren Problemen. Das Tagungsthema lautet: «**Die Stellung der Hausmutter und ihrer Familie in der Anstalt**».

Es wird nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in unsern Kreisen als zu selbstverständlich hingegenommen, dass die verheiratete Hausmutter eigentlich eine dreifache Aufgabe zu erfüllen hat, wobei die Bewältigung einer dieser Aufgaben eine Frau allein schon voll und ganz in Anspruch nehmen könnte. Die erste und ursprüngliche Aufgabe der verheirateten Hausmutter ist und bleibt, das mütterliche Element in ihrer eigenen kleinen Familie zu sein, also ein Heim für ihren Gatten und ihre Kinder zu schaffen, in dem sie Trägerin jener warmen Atmosphäre ist, die gerade wir Erzieher für das Gedeihen des Kindes als unentbehrlich betrachten. Ihre zweite Aufgabe, die in der Anstalt oft notgedrungen die erste eingeschränkt ist, Mutterersatz für jene Kinder zu sein, die eine gute Familenerziehung und die Nestwärme entbehren mussten. Die dritte Tätigkeit, die in fast allen Anstalten der Hausmutter obliegt ist, für das leibliche Wohl der ganzen Heimgemeinschaft zu sorgen, also die Funktion einer gut ausgebildeten, tüchtigen Hauswirtschafterin auszuüben. Schon im kleinen Heim wächst diese Aufgabe über die hauswirtschaftliche Tätigkeit einer normalen Familie hinaus und wird zur eigentlichen Berufsarbeit.

Wir müssen uns einmal ernstlich fragen, ob eine Hausmutter bei allem Idealismus und noch so grosser Opferbereitschaft wirklich diesen drei Anforderungen gerecht werden kann, ohne dass sie die eine zugunsten der andern zurücksetzen muss. Muss dieses Ungenügen an der einen oder andern Stelle nicht schliesslich einen Konflikt heraufbeschwören, der in einem Circulus vitiosus die Hausmutter in immer grössere seelische Belastungen hineintreibt? Die Hausmutter spürt ein Ungenügen den eigenen Kindern gegenüber, wenn diese nicht in der blutseigenen, kleinen Familiengemeinschaft, sondern in einem ständig in der Zusammensetzung wechselnden Kollektiv aufwachsen und darum oft Vater und Mutter entbehren, die für zu viele da sein müssen. Sie leidet aber auch unter dem Unvermögen, für die Heimkinder ganz da sein zu können, weil sie entweder ihrer ursprünglichen Aufgabe als Gattin und Mutter in der eigenen Familie nicht ganz entsagen kann, oder weil sie durch ein allzugrosses Gewicht hauswirtschaftlicher Sorgen erdrückt wird.

Wir hören heute zu oft von einem frühzeitigen Müdewerden unserer Hausmütter und von körperlichen und seelischen Zusammenbrüchen, als dass man einfach über diese Probleme hinwegsehen könnte. Wir müssen uns zuerst fragen, wie weit es an uns selbst liegt, die Verhältnisse zu ändern. Ist nicht die überlieferte Form der Heim-Hierarchie, die alle wichtigen Funktionen eines Heims

im Hauselternpaar vereinigt, mit ein Grund zu dieser Ueberlastung? Wir glauben, es wäre den Hausmüttern, ihren eigenen Kindern und den Heimkindern besser gedient, wenn die Hausmutter mindestens eine ihrer Aufgaben an tüchtige Mitarbeiter abtreten könnte. In diesem Zusammenhang müssen auch ein paar materielle Erwägungen gemacht werden. Da, wo die Hausmutter zugleich Leiterin des Anstaltshaushaltes ist oder erzieherische Funktionen an den Heimkindern übernimmt, erfüllt sie eine rein berufliche Funktion. Wenn die Frau aber im Heim eine berufliche Tätigkeit ausübt, dann hat sie auch die gleichen Rechte wie alle andern Berufstätigen, d. h. sie kann einen Lohn für diese Tätigkeit beanspruchen, der allein mit der Naturalleistung des Heimes nicht bezahlt werden kann. Wir wissen, dass diese Ansprüche nicht überall anerkannt sind und in vielen Heimen die Naturalleistung für die Hauselternfamilie sogar an der Entschädigung für die Tätigkeit des Vorstehers abgezogen wird. Auch über diese materiellen Dinge wollen wir uns einmal aussprechen.

Wie zweifeln nicht daran, dass diese Probleme in irgend einer Form an alle Hauseltern herantreten und erwarten deshalb einen regen Gedankenaustausch. Referentinnen und Referenten werden wir Ihnen mit der persönlichen Einladung bekanntgeben.

Wir freuen uns, die diesjährige Tagung wieder einmal in der Stadt St. Gallen abhalten zu dürfen, wo der VSA. fast ein wenig zu Hause ist. Die Aelteren unter uns erinnern sich mit Freuden an frühere Tagungen in dieser gastfreundlichen Stadt. Herr Schläpfer vom Waisenhaus St. Gallen hat es übernommen, die Tagung zu organisieren. Wir wissen, dass er besonders dazu geeignet ist, dafür zu sorgen, dass neben aller Arbeit auch das fröhliche Zusammensein zu seinem Rechte kommt.

Für den Vorstand des VSA,
Der Präsident: E. Müller.

PROGRAMM

der St. Galler Tagung vom 2./3. Mai 1949

2. Mai 1949

Bei Ankunft in St. Gallen: Hotelbezug.

- 14.00 **Eröffnung der Tagung** (Grossratsaal).
Begrüssung durch den Verbandspräsidenten
Herrn Dir. Ernst Müller, Reinach (Bld.).
- 14.20 ca.: **Vorträge** (Kurzreferate).
Thema: Die Stellung der Hausmutter und
ihrer Familie in der Anstalt. Es sprechen
vier Referenten aus Anstalt und Behörde.
- 16.00 ca.: **Aussprache**. Es liegt im Interesse un-
serer Sache, wenn sich recht viele, beson-
ders auch Hausmütter zum Worte melden.

19.00 **Gemeinsames Nachtessen.** - Unterhaltende Stunden mit Ueberraschungen.

3. Mai 1949

09.00 **Generalversammlung.**

Traktanden: Die statutarischen; Statutenrevision.

12.00 **Gemeinsames Mittagessen.**

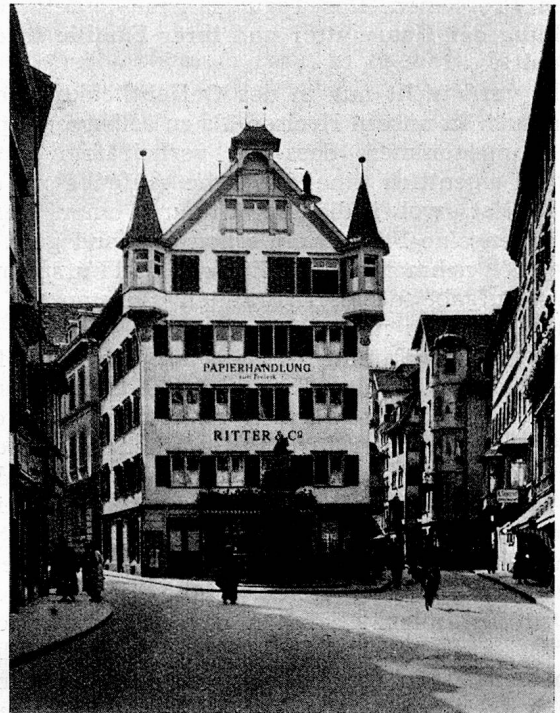
13.30 Fahrt ins Blaue! (U. a. Besichtigung des Pestalozzi-Dorfes in Trogen.)

Willkomm in St. Gallen

Unsere Stadt St. Gallen fühlt sich in hohem Masse geehrt, Euch liebe Mitglieder des Vereins Schweiz. Anstaltswesens an der am 2./3. Mai stattfindenden Tagung begrüßen und willkommen heißen zu dürfen. Gerne treffen Euere St. Gallerfreunde die erforderlichen Vorbereitungen, um Euch den leider nur zu kurz bemessenen Aufenthalt in der Stadt im grünen Ring freundlich zu gestalten, und gerne wollen sie Euch helfen, die zahlreichen Alltagsorgen zu vergessen. Sie hoffen dabei zuversichtlich, dass es allen Anstaltseltern vergönnt sein werde, die Leitung ihres anvertrauten Betriebes für kurze Zeit in andere Hände zu legen, um unbeschwerten Herzens an der Tagung in St. Gallen teilzunehmen.

Gestatten Sie uns, liebe Freunde, Euch den Tagungsort vorzustellen, um ihn Euch bekanntzumachen. In der damaligen Wildnis des Steinachtals liess sich im Jahre 613 der irische Glaubensbote Gallus nieder und baute sich eine Zelle. Aus ihr entstand das Kloster und daraus in über tausendjähriger Entwicklung die nach dem Namen Gallus genannte Stadt St. Gallen. Das Städtebild zeigt heute noch, wie sich die Häuserreihen gleich Jahresringen um die Klosterkirche fügten. Noch sehen wir in den engen Gässchen der Innenstadt zahlreiche Zeugen stilvoller Bauten, architektonische Schönheiten, in welchen sich der frühere Wohlstand widerspiegelt, der sich immer wieder

in den Dienst kultureller Werte stellte. Die Stadt dehnte sich allmählich zwischen Rosenberg und Freudenberg gegen Osten und Westen aus und zählt heute zirka 65 000 Einwohner und ist die



sechstgrösste Stadt der Schweiz. Aus diesem Tale strahlte damals das rege geistige Leben aus, das St. Gallen während Jahrhunderten zu einem europäischen Kulturzentrum machte und seinen Namen mit den Textil- und Stickereiprodukten in weite Lande trug. Die Blüte im Handel und Gewerbe und namentlich in der Stickereiindustrie liess neben den alten Bürger- und Patrizierhäusern mit ihren reich verzierten Erkern und Fassaden moderne Geschäftshäuser entstehen. Prächtige Villen befinden sich auf den Anhöhen der Stadt, und ausgedehnte Wohnkolonien breiten sich mehr und mehr um sie herum aus.

Die Klosterkirche wurde von 1756—1767 erbaut und zählt zu den Meisterwerken des Barocks. Die Deckengemälde sowie verschiedene Reliefs stammen von Meister Christ Wenzinger aus Freiburg i. B.. Die Stiftsbibliothek wurde gleichzeitig mit der Stiftskirche nach den Plänen Peter Thumbs von Konstanz erbaut. Hervorragende Stukkaturarbeiten und die Malereien des Ulmer Meisters Wennemacher geben dem Raume neben seiner gesamten architektonischen Gestaltung das Prunkvolle. Die Bücherregale enthalten wertvolle Bestände an Werken, an Handschriften und andern bibliophilen Kostbarkeiten, die im Kloster selbst entstanden sind. Nur wenige Städte besitzen so vielseitige, wertvolle, der Förderung von Bildung und Wissen dienende Sammlungen. Die Stadtbibliothek «Vadiana» — so genannt nach dem grossen St. Galler Humanisten und Reformator

